

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 6/2007

Schleswig, 8. Juni 2007

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Zusendung des Amtsblattes nur nach Einsenden eines mit der eigenen Adresse versehenen und ausreichend frankierten Freiumschlages. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt per Boten.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

- 38 -

Inhalt:

Seite 39	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2007
Seite 41	Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuern für das Kalenderjahr 2007

Haushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 23. April 2007 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	27.657.600 EUR
in der Ausgabe auf	28.323.800 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9.969.800 EUR
In der Ausgabe auf	9.969.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.504.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-/- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	211,25 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01. Juni 2007 erteilt.

Schleswig, 05. Juni 2007

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.
2. Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2007 vom 8. Juni 2007

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2007 betragen für die Grundsteuer A und B unverändert 300 v. H.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Neue Grundsteuerbescheide ergehen insoweit nicht.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2007 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2007 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig - Kämmeriamt-, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig einzulegen.

Schleswig, 05. Juni 2007

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6 /2007 vom 8. Juni 2007